

Vorlage für die Sitzung des Senats am 13.02.2024

„Wie gestaltet Bremen die kulturelle Infrastruktur?“
(Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft)

A. Problem

Die Fraktion der FDP hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Welche konzeptionellen und systematischen Kriterien liegen der bremischen Kulturförderung zugrunde und inwiefern hat es in den letzten Jahren Veränderungen bei den Förderschwerpunkten gegeben?
2. Wie haben sich die Zusammensetzung des Projektmittelausschusses in den letzten fünf Jahren sowie die Förderungspraxis und konkreten Zuwendungen an die freie Kunst- und Kulturszene in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?
3. Welche Zuwendungspraxis verfolgt der Senat bei politischen Positionierungen im Kunst- und Kulturbereich und wie werden kulturelle Vielfalt und zugleich Schutz vor Diskriminierungen gewährleistet?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Die Kriterien und Ziele der Bremischen Kulturförderung sind im Kulturförderbericht „Kultur in Bremen“ ausführlich dargelegt worden. Im Wesentlichen sind dies die Verlässlichkeit für die Kulturakteur:innen, die Stärkung des Eigenwertes von Kunst und Kultur im Sinne eines breiten, qualitativ hochwertigen und innovativen kulturellen Angebots, an dem die gesamte Bevölkerung teilhaben kann, und über eine möglichst breit angelegte, auskömmliche Förderung die Sicherung der Existenzen der Kulturakteur:innen und Künstler:innen. Die Förderschwerpunkte konzentrieren sich auf diese Kriterien, die ihre Gültigkeit stets behalten, werden aber selbstverständlich regelmäßig im Rahmen des Möglichen an neue Entwicklungen angepasst, zu denen in den letzten Jahren vor allem die Stärkung einer jungen kreativen Szene in Bremen gehören.

Zu Frage 2:

Wie im Kulturförderbericht angekündigt, konnte seit 2020 erstmals in den vergangenen zehn Jahren die Projektmittelförderung erheblich angehoben und verbreitert werden und erreicht nunmehr die gesamte freie Kulturszene mit kleinen und größeren, jährlich bewilligten Projekten sowie einer auf drei Jahre angelegten Konzeptförderung. Das Format der „Denkzellen“ als moderierter Austausch innerhalb der Kulturszene und mit dem Kulturreport wurde ins Leben gerufen, um gerade auch die Projektförderpraxis stets und immer weiter an den Bedarfen der Szene anzupassen. Die Förderentscheidungen werden seither in aller Regel auf Grundlage von spartenbezogenen Juryempfehlungen getroffen. Mit der Ausweitung der Etats, ihrer spartenbezogenen direkten Verankerung in den Haushaltsplänen und der flächendeckenden Etablierung des Juryverfahrens hat sich die Funktion des Projektmittelausschusses als zuvor wegen der begrenzten Mittel für die Spartengerechtigkeit notwendigem Korrektiv mittlerweile erledigt. Mit der kommenden Reform der Richtlinie wird auf den Projektmittelausschuss verzichtet werden.

Der nächste Schritt soll unter dem Vorbehalt des Haushalts nach den rundweg positiven Erfahrungen während der Coronapandemie die Etablierung eines ebenfalls über die Sparten angelegten Stipendienprogramms sein.

Zu Frage 3:

Für den Senat steht die Gewährleistung der Freiheit der Kunst nach Art. 5 Absatz 3 des Grundgesetzes sowie der Schutz und die Förderung des kulturellen Lebens nach Art. 11 Absatz 3 der Landesverfassung im Vordergrund. Gerade eine freie Kunst ist ein wichtiger Gradmesser und eine wesentliche Voraussetzung für eine freie Gesellschaft und ist daher unbedingt als solche zu schützen und nicht für etwaige politische Ziele zu funktionalisieren. Freiheit muss dabei selbstverständlich stets mit Verantwortung der Akteure einhergehen, die Freiheit im Sinne des Grundgesetzes insgesamt zu nutzen. Verantwortung ist dabei jedoch vorrangig Eigenverantwortung und nicht Kontrolle. Steuernde Entscheidungen des Staates rechtfertigen sich daher entweder nur aus der Gewährleistung der Freiheit der Kunst selber oder aus Gründen, die verfassungsrechtlich als Schranken des Freiheitsrechts anerkannt sind. Ebenso wie der Eigenwert von freier Kunst ein hohes gesellschaftliches Gut ist, ist die Gewährleistung kultureller Vielfalt für das städtische (Kunst-)Leben von großer Bedeutung und daher sowohl Aufgabe als auch Grundlage öffentlicher Kulturförderung des Senats. Die Fördermaßnahmen und -instrumente des Senats für Kultur folgen hierbei den oben genannten Leitlinien. Um die diskriminierungsfreie Förderung von Kultur sicherzustellen, sieht die Zuwendungspraxis des Senats für Kultur u.a. zum Teil mehrstufige Verfahren und die Auswahl durch möglichst breit besetzte unabhängige Fachjürs vor.

C. Alternativen

Es werden keine Alternativen gesehen.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Mit der Beantwortung der Anfrage sind keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden.

Die Kulturförderung richtet sich an die gesamte Bevölkerung und an alle Geschlechter. Dies gilt sowohl für die Rezipienten als auch für die Produzenten. Um insoweit für strukturelle Benachteiligungen ein Korrektiv zu bieten, gibt es Programmflächen, die sich explizit an Frauen richten und auch solche für queerkulturelle Projekte.

E. Beteiligung / Abstimmung

Eine Abstimmung ist nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Eine Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister erfolgt nach Beschlussfassung des Senats.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Kultur vom 1.2.24 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der FDP in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.